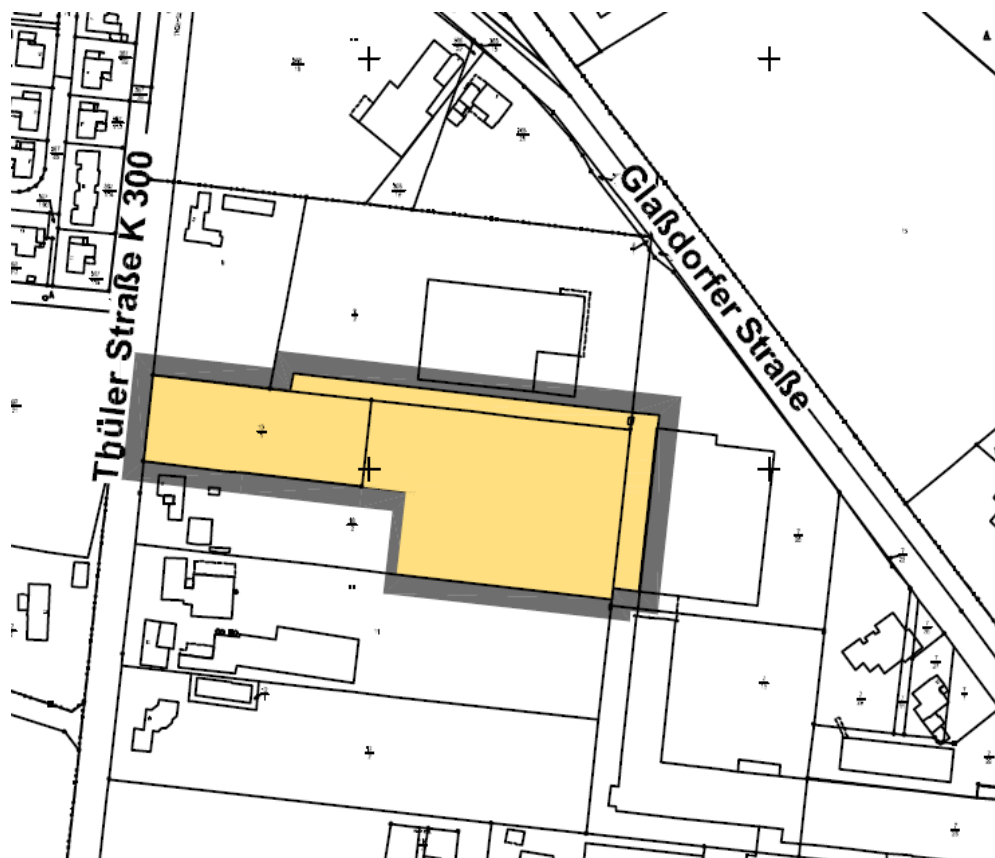




Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet Thüler Straße II“
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bösel hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ beschlossen. Der Geltungsbereich liegt südöstlich des Ortsteils Bösel, östlich der Thüler Straße, und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ (ohne Maßstab)

Der vom Rat in der Sitzung am 29.01.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Thüler Straße II“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

21. Mai 2021 bis zum 24. Juni 2021
- beide Tage einschließlich -

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Zimmer 2.09, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erfolgt die ortsübliche und öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Bösel (<https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php>).

Die ausgelegten Unterlagen werden nach § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Bösel (<https://boesel.de/wirtschaft-wohnen/planungsbeteiligungen.php>) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus weise ich darauf hin, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes das Bauamt nur einzeln betreten werden darf. Der vereinbarte Zutritt in das Rathaus erfolgt über den Haupteingang. Zum eigenen Schutz wird eine telefonische Terminabsprache empfohlen (Herrn Christoph Burtz, Tel.: 04494 8918). Außerdem sind dabei insbesondere die jeweils gültigen Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus einzuhalten.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen

- Landkreis Cloppenburg, 14.05.2019
 - zur Geruchsimmissionssituation
 - zur angrenzend verlaufenden Kreisstraße 300 (Thüler Straße)
 - zu wasserwirtschaftlichen Belangen
 - zu den Belangen des Denkmalschutzes
- NLStBV, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 07.05.2019
 - zur angrenzend verlaufenden Kreisstraße 300 (Thüler Straße)
- OOWV, 14.05.2019
 - zu Trinkwasser einschließlich zu im Gebiet vorhandenen Leitungen und Abwasser

Umweltbezogene Informationen

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur und sonstige Sachgüter und Ausgleichsflächenermittlung und -darstellung (externe Kompensationsfläche inkl. Anerkennungsschreiben der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde vom 05.04.17)
- Gutachten zu Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bauleitplanung, TÜV-Nord Umweltschutz, Hamburg, Stand: 15.04.2020
- Lärmschutzgutachten zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Thüler Straße II“ in der Gemeinde Bösel, Büro für Lärmschutz, A. Jacobs, Papenburg, Stand: 02.02.2021

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bösel, den 10.05.2021

Hermann Block
Bürgermeister